

Wahlprüfsteine des Verbandes der Restauratoren zur Bremer Bürgerschaftswahl 2019

Antworten von **Miriam Strunge**, kulturpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE in der Bremischen Bürgerschaft. Miriam Strunge kandidiert erneut für DIE LINKE auf Platz 5 der Liste für das Stadtgebiet Bremen zur Bremischen Bürgerschaft.

Bremen, den 17. April 2019

1. Das Fehlen des geschützten Berufstitels für Restauratoren führt zu einem enormen Konkurrenzdruck auch durch wenig oder nicht qualifizierte selbst erklärte „Restauratoren“ außerhalb der Gruppen der wissenschaftlichen Restauratoren oder auch der Restauratoren im Handwerk. Darüber hinaus führt diese Leerstelle zu einer grundlegenden Gefährdung von Kulturgütern und Denkmälern durch unsachgemäße Behandlung. Wird sich Ihre Partei in Regierungsverantwortung für den Schutz des Berufstitels „Restaurator“ einsetzen?

Antwort: DIE LINKE unterstützt die Forderung nach dem Schutz des Berufstitels „Restaurator/Restauratorin“. Es ist wichtig, dass Klarheit herrscht, welche Qualifikationen eine Restauratorin oder ein Restaurator haben. Außerdem ist es Anerkennung derer, die eine langjährige Ausbildung oder Studium absolviert haben. In welcher Form ein solcher Titel erworben werden könnte, müsste in Fachgesprächen geklärt werden. Hierfür wäre jedoch der Bund zuständig, in dessen Kompetenz der Schutz von Berufstiteln fällt.

2. Die Mehrheit der vom VDR vertretenen Restauratorinnen und Restauratoren ist selbstständig. Obwohl deren Hochschulbildung hinsichtlich der Dauer und Anforderungen mit einem Ingenieurstudium vergleichbar ist, hat eine Aufnahme des Berufes in die Katalogberufe nach § 18 EStG Restauratoren aber bisher nicht stattgefunden. Damit einher geht die Schwierigkeit, dass Berufsangehörige immer wieder in langwierigen Auseinandersetzungen um die steuerliche Anerkennung als Freiberufler ringen müssen. Auch die Orientierung des Restauratorenberufs am Gemeinwohl wird oft angefochten. Kleinstbetriebe finden sich dann als Gewerbe eingruppiert und u.U. mit hohen Steuern und Abgaben belastet. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass der Beruf des wissenschaftlichen Restaurators katalogisiert und damit verbindlich als ein am Allgemeinwohl orientierter Freier Beruf anerkannt wird?

Antwort: DIE LINKE sieht die Gemeinnützigkeit im Beruf eines Restaurators/einer Restauratorin, eine Aufnahme in die Katalogberufe hält DIE LINKE somit für sinnvoll. DIE LINKE will die Gewerbesteuer reformieren und sie in eine Gemeindefiskussteuer umwandeln. Diese würden auch Freiberufler*innen zahlen, da auch diese die öffentliche Infrastruktur von Kommunen nutzen und sich somit an ihrer Finanzierung zu beteiligen haben. Es soll jedoch Freibeträge geben, die eine Mehrbelastung für Freiberufler*innen mit kleinem Einkommen verhindern soll. Auch hier gilt aber, dass die Frage Bundesregelungen betrifft.

3. Da nur ein Teil der wissenschaftlichen Restauratoren in öffentlichen Einrichtungen angestellt wird, ist für die meisten Restauratoren die eigene Existenzgründung unerlässlich. Vor allem die Sozialabgaben übersteigen anfangs oft die finanziellen Möglichkeiten der Berufseinsteiger. Die Künstlersozialkasse (KSK) verweigert die Aufnahme von Restauratoren seit 20 Jahren, der Beruf ist nicht „verkammert“ und kommt nicht in den Genuss entsprechender Versorgungs- und Sozialwerke. Das trägt zu der zunehmend prekären Situation vieler selbstständiger Restauratoren bei. Wie wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die soziale Absicherung erleichtert wird, z.B. durch die

Möglichkeit der dem tatsächlichen Einkommensniveau entsprechenden Anpassung von Krankenkassen-, Rentenversicherungs-, und Sozialbeiträgen, durch die Möglichkeit der Gründung eines eigenen Versorgungswerkes? Wird sich ihre Partei in Regierungsverantwortung für die Wiederaufnahme der Restauratoren in die Künstlersozialkasse einsetzen?

Antwort: Ja, dafür wird DIE LINKE sich einsetzen. Die KSK ist zur Unterstützung von Kulturschaffenden mit geringen Einkommen geschaffen worden. Restaurator*innen erfüllen eine kulturell wertvolle Tätigkeit und haben somit, ebenso wie andere Kulturschaffende, einen Anspruch auf Unterstützung bei geringen Einkommen.

4. Der Restauratorenberuf ist zu einem wachsenden Anteil weiblich geprägt. Frauen stellen heute mehr als 90 % der Studienanfängerinnen. In Kombination mit der erwähnten Tatsache, dass der größte Teil der Restauratoren gar keine andere Möglichkeit hat, denn als „Solo-Selbständiger“ zu überleben, stellt die Frage der Familienplanung ein zentrales Risiko dar. In welcher Form wird Ihre Partei sich des Risikos der Unternehmensaufgabe und der Gefahr der Prekarisierung von Frauen im Beruf durch Familienzuwachs stellen?

Antwort: DIE LINKE findet die aktuelle Entwicklung von Selbstständigen besorgniserregend, da dieser Berufstatus immer mehr einer Selbstausbeutung gleicht. Deshalb fordert DIE LINKE nicht nur einen Mindestlohn für abhängig Beschäftigte, wir brauchen auch Mindesthonorare für Gewerke. Gerade Solo-Selbständige und kleine Handwerksunternehmen leiden oftmals unter einem ruinösen Dumpingwettbewerb. Es kann nicht sein, dass die A-Klasse der freien Berufe, also die Anwält*innen, Apotheker*innen und Ärzt*innen durch eine Gebührenordnung geschützt sind, während beispielsweise für Restaurator*innen die Entlohnung teilweise erniedrigend niedrig ist.

5. Rund jeder dritte Restaurator arbeitet im Öffentlichen Dienst. Dort werden Restauratoren oft nicht ihren Qualifikationen entsprechend eingruppiert. Auch an den meisten staatlichen Museen und Stiftungen herrscht ein Ungleichgewicht zwischen den zu leistenden Aufgaben und den zur Verfügung stehenden, angemessen tariflich eingruppierten Stellen für Restauratorinnen und Restauratoren mit Hochschulqualifikation. Dies gefährdet auch den Schutz von Kulturgütern. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Restauratoren mit wissenschaftlichem Hochschulstudium ihrer Qualifikation entsprechend nach EG 13, statt wie bislang oft üblich, nach EG 9 eingruppiert werden?

Antwort: Ja, DIE LINKE setzt sich für eine faire und gute Bezahlung aller Menschen ein. Wer einen gesellschaftlich wertvollen Beruf ausübt, verdient es, anständig bezahlt zu werden. Marktmechanismen à la „Augen auf bei der Berufswahl“ sind diskriminierend denjenigen gegenüber, die unsere Gesellschaft mit ihrer Arbeit besser machen. Dazu gehört auch die Erhaltung unserer Kulturgüter. Für DIE LINKE gilt: Gleiches Gehalt bei gleicher Arbeit.

6. Kultur ist in Deutschland Ländersache. Die Länder haben also im Kontext des Erhalts des Kulturerbes eine zentrale Rolle. Der Stadtstaat Bremen hat eine besondere hohe Verantwortung gegenüber seinem Kunst - und Kulturgut. Insbesondere das Rathaus und der Roland sind seit 2014 UNESCO Weltkulturerbe und sollten besondere Aufmerksamkeit genießen. Seit 2008 betreibt z.B. das Land Nordrhein-Westfalen unter Einbeziehung wissenschaftlicher Restauratorinnen in beratender, leitender und koordinierender Funktion das langfristig angelegte Förderprogramm „Substanzerhalt von Kulturgütern – Das Restaurierungsprogramm Bildende Kunst des Landes Nordrhein-Westfalen“. Wird sich Ihre Partei wie vom Deutschen Nationalkomitee Denkmalschutz im

Nachgang des Europäischen Kulturerbejahres gefordert dafür einsetzen, auch in Bremen ein zentrales breites und mit relevanten finanziellen Mitteln unterlegtes ähnliches Programm zum Schutz von Kulturerbe und Denkmälern zu entwickeln und umzusetzen?

Antwort: Unserer Wahrnehmung nach fehlt es vor allem in den Institutionen, deren Regelaufgabe der Erhalt von Kulturgütern ist, an Personal, um diese Funktion angemessen wahrzunehmen. In den öffentlichen Museen Bremens nehmen die Restaurator*innen beispielsweise regelmäßig Zusatzaufgaben wahr, aufgrund derer sie sich nicht angemessen ihrem Kernbereich widmen können. Wir möchten in einen Dialog mit Museen, Archiven und Denkmalpflege treten, um die konkreten Mehrbedarfe in den Institutionen zu erfahren und gegebenenfalls mit Personalmitteln nachsteuern zu können. Dieses Vorgehen erscheint uns zielführender, statt wie in NRW ein allgemeines Sonderprogramm des Landes einzuführen.

7. Nicht zuletzt wird auch der Tourismus durch die fachgerechte Restaurierung, Pflege und Erhaltung der Kulturgüter gefördert. Die Vermittlung durch wissenschaftliche Restauratoren ist besonders wichtig für die Vermittlung von Materialien und Technik, und kann z.B. wie am Tag der Restaurierung 14.10.2018 und im laufenden Jahr am 13.10.2019 der breiten Öffentlichkeit präsentiert werden. In welcher Weise wird sich ihre Partei für ein Engagement des Landes zu diesem Anlass (wie z.B. nach dem Vorbild von Sachsen-Anhalt mit der aktiven Beteiligung des Landesamtes für Denkmalschutz im vergangenen Jahr) einsetzen?

Antwort: Bereits am ersten Tag der Restaurierung im Oktober 2018 haben sich zwei öffentlich geförderte Museen Bremens erfolgreich beteiligt und gezeigt, dass dieser Tag eine wertvolle Ergänzung des Kulturlebens ist und so Aufmerksamkeit auf die Arbeit von Restaurator*innen gelenkt werden kann. DIE LINKE begrüßt es, wenn sich im kommenden Oktober weitere Museen oder öffentliche Einrichtungen wie das Landesamt für Denkmalpflege, das Staatsarchiv oder die Staats- und Universitätsbibliothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls in das Programm zum Tag der Restaurierung einbringen.